



Brüssel, 12. 02. 2015
ARES(2015)543710

Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die große Bedeutung des Energieumbaus in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten für die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft und ein umweltfreundliches Wachstum in Europa hervorheben. Ich darf Ihnen versichern, dass ich diese Einschätzung voll und ganz teile. Wie Sie bin auch ich der Auffassung, dass Bürgerprojekte dabei eine positive Rolle spielen können.

Sie weisen in Ihrem Schreiben auf zwei Aspekte hin, die sich Ihrer Befürchtung nach negativ auf die Energiewende auswirken könnten.

Zum einen bedauern Sie, dass das im EEG 2012 enthaltene „Grünstromprivileg“ nicht in das EEG 2014 übernommen wurde.

Die Kommission hatte diesbezüglich keine grundsätzlichen Einwände gegen das Direktvermarktungs-Modell. Ihre Kritik galt vielmehr dem Umstand, dass die Förderungsregelung eingeführten Ökostrom benachteiligte. Das Privileg, de facto eine Senkung der EEG-Umlage, kam nur einheimischen Ökostromerzeugern zugute, wohingegen die Gegenfinanzierung in Form der Umlage auch eingeführten Ökostrom belastete. Diese Diskriminierung wurde mittlerweile durch die Zusagen Deutschlands im Beihilfverfahren zum EEG 2012 abgestellt. Eine analoge Regelung im EEG 2014 haben die deutschen Behörden nicht angemeldet.

Mir ist bekannt, dass in Deutschland über ein Nachfolgemodell für die Direktvermarktung diskutiert wird, und ich danke Ihnen für Ihre Einblicke in diese Diskussion. Bisher hat die Bundesregierung der Kommission keinen förmlichen Vorschlag zur Kenntnis gebracht. Die Kommission ist bereit, gemeinsam mit den deutschen Behörden zu erörtern, wie die Direktvermarktung von Ökostrom in Deutschland im Einklang mit dem EU-Recht und insbesondere den Beihilfavorschriften gefördert werden kann.

Ferner befürchten Sie, dass die Ausschreibung der Förderung erneuerbarer Energiequellen den Marktzutritt kleiner Erzeuger erneuerbarer Energien behindern könnte.

Deutscher Bundestag
MdB Josef Göppel
Platz der Republik 1
11011 Berlin
DEUTSCHLAND

In ganz Europa wurden die Ökostrommärkte in den letzten Jahren durch zwei Entwicklungen geprägt. Zum einen sind einige Techniken wie Wind- oder Solarenergie inzwischen ausgereifter. Da ihre Erzeugungskosten aufgrund von Innovationen und Skaleneinsparungen gesunken sind, sind sie heute weniger auf staatliche Unterstützung angewiesen als noch vor zehn Jahren. Zum anderen hat sich die Förderung erneuerbarer Energien für Staat und Gesellschaft verteuert, da immer mehr Ökostrom erzeugt wird. Wie Sie wissen, hat sich die EEG-Umlage zwischen 2010 und 2015 verdreifacht. Die höheren Kosten, in denen sich ein Anstieg der Erzeugung von erneuerbaren Energien widerspiegelt, entwickeln sich andererseits zu einer immer größeren Belastung für Unternehmen wie Privathaushalte.

Um diese Entwicklungen zu berücksichtigen, hat die Kommission nach breiter Befragung der Interessenträger und der Mitgliedstaaten festgelegt, dass die Förderung grundsätzlich in Form von Marktprämien für die Marktintegration von Strom aus erneuerbaren Energien gewährt werden sollte. Außerdem sollte die Förderung ab 2017 ausgeschrieben werden. Mit der Ausschreibung ihrer Förderung können die Mitgliedstaaten den tatsächlichen Preis ermitteln, zu dem Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden kann. Dadurch werden technologische Innovationen berücksichtigt, eine Überkompensierung von Erzeugern ausgeschlossen und die Kosten für Steuerzahler und Verbraucher in einem vernünftigen Rahmen gehalten.

Allerdings befinden sich kleinere Projekte, die eine gewichtige Rolle beim Umbau der Energieversorgung spielen, in einer besonderen Lage. Ausschreibungen sind möglicherweise nicht das richtige Instrument für kleine Projektträger. Deshalb erlaubt das Beihilferecht im Falle kleiner Anlagen mit einer Kapazität von weniger als 1 MW (bei Windkraftprojekten liegt die Schwelle bei 6 MW bzw. 6 Erzeugungseinheiten) eine Abweichung vom Ausschreibungsprinzip. Besonders kleine Projekte mit einer Kapazität von weniger als 500 kW (bzw. 3 MW oder 3 Erzeugungseinheiten im Falle von Windkraftanlagen) können sogar mittels Einspeisevergütungen gefördert werden. Mit diesen Bestimmungen hat die Kommission die besondere Lage kleiner Erzeuger berücksichtigt.

Deutschland spielt bei der Entwicklung erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle und hat deshalb auch aktiv an der Überarbeitung der Leitlinien für Energie- und Umweltbeihilfen mitgewirkt. Ich schätze diesen Beitrag sehr und freue mich darauf, gemeinsam mit Deutschland weiter daran zu arbeiten, dass die erneuerbaren Energien in Europa ein Erfolg werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Margrethe Vestager